

II-5713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2852 /J

1992 -04- 27

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Abschaffung des Zapfenstreiches (vergleiche Anfragebeantwortung 2288/AB zur Anfrage 2248/J)

Nach den allgemeinen Dienstvorschriften sind Grundwehrdiener - im Unterschied zu anderen Soldaten - verpflichtet bis spätestens 24.00 Uhr in die Kaserne einzurücken und zu übernachten. Diese Praxis des sogenannten "Zapfenstreiches" führt berechtigterweise zu großen Unzufriedenheiten der Grundwehrdiener, die diese Maßnahmen als demütigend und einer Behandlung erwachsener Menschen nicht entsprechend empfinden.

Eine besondere Spannung kommt dadurch hinzu, daß auch die Rechtfertigung dieses Zustandes, nämlich die angeblich notwendige Verfügbarkeit der Grundwehrdiener, dadurch konterkariert wird, daß sie zwar als Befehlsempfänger verfügbar sein müssen, die Befehlsgeber jedoch das Recht haben, zu Hause zu übernachten.

Es ist die verfehlte Praxis der österreichischen Innen- und Verteidigungspolitik, behauptete Unterschiede in der Behandlung von Wehrdienern und Zivildienern, oder auch von Grundwehrdienern und Berufssoldaten durch jeweilige Schlechterstellung der angeblich "Privilegierten" zu bereinigen, anstatt demütigende und unterprivilegierende Maßnahmen zu beseitigen, um zu einer Nivellierung nach oben zu gelangen. Es ist keine Frage, daß der "Zapfenstreich" zu jenen Einrichtungen gehört, die häufig als Motiv für die angebliche "Privilegierung" der Zivildienstleistenden ins Treffen geführt wird. Natürlich kann eine Lösung des Problems nicht gefunden werden, indem man eine entsprechende unsinnige Bestimmung für die Zivildienstleistungen einführt, und damit zu einer Verschlechterung, oder einer Nivellierung nach unten beiträgt, sondern indem der Zapfenstreich als eine veraltete und unwürdige Praxis abgeschafft wird.

Angesichts der Tatsache, daß der Bundesminister für Landesverteidigung in der oben zitierten Anfragebeantwortung erklärt hat, daß im Jahr 1991 18 Unfälle mit 17 verunglückten Grundwehrdienern (zwei davon tödlich verunglückt) auf der Anfahrt zur Kaserne zwischen 23.00 Uhr abends und 01.00 Uhr früh registriert wurden, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. In welchem Ausmaß haben in Ihrem Bereich Experimente mit einer Genehmigung für die Nächtigung in der eigenen Wohnung stattgefunden? Bis wann werden diese Experimente abgeschlossen sein? Bis wann ist mit einer Auswertung zu rechnen?
2. In welchem Umfang können Sie sich vorstellen, daß eine Abschaffung des Zapfenstreiches Schwierigkeiten für den Dienst im Bundesheer bewirken würde? Bis wann wird eine generelle Abschaffung des Zapfenstreiches durchführbar sein?
3. Wie stehen Sie zu der sachlich nicht zu rechtfertigenden Ungerechtigkeit, die darin besteht, daß die Befehlsgeber nicht verfügbar sind, die Befehlsempfänger jedoch aus Gründen der Verfügbarkeit in der Kaserne nächtigen müssen?
4. Wie stehen Sie zu der oft behaupteten falschen Erziehungswirkung, die von einer demütigenden Maßnahme ausgeht? Erachten Sie die Einrichtung des Zapfenstreiches als eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme für erwachsene Männer?
5. Wird es in Ihrer Amtszeit zu einer Durchforstung der "Disziplinierungsmaßnahmen" im Rahmen der allgemeinen Dienstvorschriften kommen? Sehen Sie einen Handlungsbedarf dahingehend, daß demütigende und unwürdige Vorschriften beseitigt werden sollen?